
Konformitätserklärung

REACH

Eschach, Februar 2025

Wir bestätigen mit diesem Schreiben die Konformität unserer Produkte gemäß der aktuellen Version der Europäischen Chemikalienverordnung (**EG**) **1907/2006**. REACH regelt die Registrierung, Bewertung und die Zulassung von Chemikalien in der EU. Ein wichtiger Bestandteil der Verordnung ist Anhang XVII, der die Beschränkung von gefährlichen Stoffen und Stoffgruppen regelt.

Für die Herstellung von Kabelmanagementsystemen werden Kunststoffgranulate mit chemischen Zusammensetzungen verwendet. Unsere Produkte gelten gemäß der REACH Verordnung **als nicht registrierungspflichtig** und definieren uns als „nachgeschalteten Anwender“. Eine **direkte Registrierung** ist somit **nicht erforderlich**.

Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung steht jeder Inverkehrbringer eines Produkts in der Pflicht, Informationen weiterzugeben, sofern Erzeugnisse einen besonders besorgniserregenden Stoff (SVHC – Substance of Very High Concern) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent enthalten.

Angesichts der reproduktionstoxischen Eigenschaften von **Blei** (CAS: 7439-92-1) wurde dieser Stoff in die REACH-Kandidatenliste aufgenommen. Aufgrund der Identifizierung von Blei als SVHC-Stoff bestehen jedoch keine Einschränkungen oder gar ein Stoffverbot.

Seit dem 21. Januar 2025 umfasst die Kandidatenliste aktuell 247 gelistete Stoffe. Unter anderem wurde **Melamin** (CAS: 108-78-1) Anfang 2023 in die Kandidatenliste aufgenommen.

Unsere Kabelmanagementsysteme bestehen meist aus mehreren Komponenten und können daher eine geringe Konzentration an Melamin enthalten. Melamin kann im Material der grauen Tüllen in einer Konzentration von 0,1 % – 0,5 % vorkommen. Zu den betroffenen Produkten gehören sowohl unsere teilbaren als auch unsere nichtteilbaren Kabeleinführungssysteme, die zum Teil aus dem Material der grauen Tüllen gefertigt sind.

icotek GmbH & Co. KG • Bischof-von-Lipp-Str. 1 • 73569 Eschach, Germany

Sofern sich Neuerungen in der REACH-Verordnung sowie eine Aktualisierung der Kandidatenliste ergeben, werden wir in Zusammenarbeit mit unseren Partnern unsere Produkte auf das Vorhandensein der neu gelisteten Stoffe überprüfen und Sie selbstverständlich darüber informieren.

Aus den zuvor genannten Informationen ergeben sich für icotek keine gesetzlichen Verpflichtungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Michael Maier

Produktmanagement
Michael Maier